

Informationsvorlage

Vorlage Nr.: IV/0678/2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Rat der Stadt	10.12.2019	Kenntnisnahme

Offenlegung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Mandatsträger

Erläuterung:

Der Rat der Stadt Radevormwald hat aufgrund des § 43 Abs. 3 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) unter Einbeziehung der Regelungen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KorruptionsbG) am 13.09.2005 eine Ehrenordnung beschlossen. Der Bürgermeister berichtet dem Rat der Stadt jährlich jeweils in seiner letzten Sitzung im Kalenderjahr über die erfolgte Offenlegung der Angaben der Mandatsträger.

Gem. § 2 Abs. 1 der Ehrenordnung der Stadt Radevormwald werden die Angaben der Mandatsträger nach Anhörung jährlich zur Einsichtnahme für die Dauer von 6 Wochen offengelegt. Die Offenlegung wird nach den Bestimmungen der Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht.

Die Offenlegung wurde am 04.10.2019 gem. der Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht. Die Angaben der Mandatsträger wurden vom 07.10.2019 – 18.11.2019 öffentlich ausgelegt.